



Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2023 –
Auflage

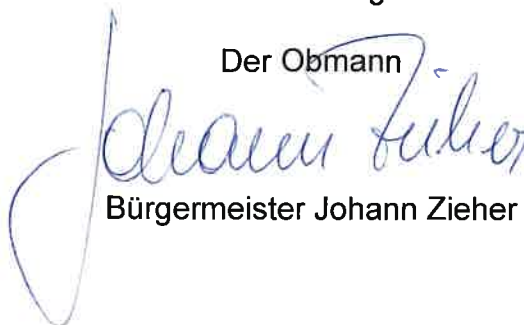
Mondsee, 07.11.2022

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 14.11.2022, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Obmann



Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 07.11.2022 *WEV*

Abgenommen: 16.11.2022 *WEV*

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer



Voranschlag für das Finanzjahr 2023 –
Auflage

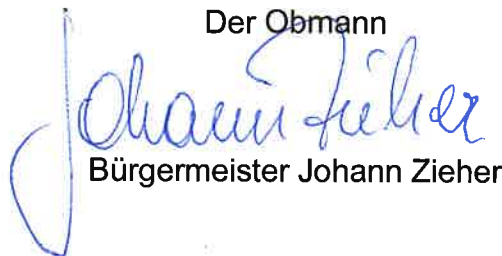
Mondsee, 22.11.2022

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der am 21.11.2022 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann


Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 23.11.2022 *WEH*

Abgenommen: 10.12.2022 *WEH*

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer